
Beschluss über die Einführung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen (FlexTax) und den Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund (Z-Pass)

Vom 6. April 2009 (Stand 1. Januar 2016)

Der Kantonsrat Schaffhausen,

beschliesst:

§ 1

¹ Zur Einführung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen und dessen Verknüpfung mit dem Zürcher Verkehrsverbund wird ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 300'000.00 bewilligt¹⁾.

§ 2

¹ Der Staatsbeitrag an die ungedeckten Betriebskosten des Ortsverkehrs der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird gestützt auf Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs auf 18 Prozent festgelegt. *

² Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Einwohnergemeinde Schaffhausen, die Tarifhoheit für den Ortsverkehr dem Tarifverbund Schaffhausen zu übertragen.

§ 3

¹ Gestützt auf Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs befindet der Kantonsrat abschliessend über diesen Beschluss.

² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten²⁾.

¹⁾ Gegenstandslos geworden infolge Wegfalls der Tarifierleichterungen an den Z-Pass und Finanzierung von Einnahmenausfällen in Tarifverbänden gemäss Art. 32 ARPV (SR [745.16](#)).

²⁾ In Kraft getreten am 1. Januar 2010 (Amtsblatt 2009, S. 813).

³ Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen³⁾ und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

³⁾ Amtsblatt 2009, S. 535.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
06.04.2009	01.01.2010	Erlass	Erstfassung	Abl. 2009, S. 535, S. 813
11.01.2016	01.01.2016	§ 2 Abs. 1	geändert	Abl. 2016, S. 79, S. 171

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	06.04.2009	01.01.2010	Erstfassung	Abl. 2009, S. 535, S. 813
§ 2 Abs. 1	11.01.2016	01.01.2016	geändert	Abl. 2016, S. 79, S. 171